

Ausbildung & Prüfung

Land- & Forstwirtschaftliche Lehrlings- & Fachausbildungsstelle (LFA) in der Landwirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Hamerlinggasse 3 Tel.: 0316/8050-1322

lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

**Genehmigungsvermerk LFA Steiermark** 

# Anmeldeformular

Facharbeiter:innenlehrgang & Facharbeiter:innenprüfung im 2. Bildungsweg

	narbeiter:innenlehrgang	von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auszufüllen
	ulassung	Zulassung gemäß LFBAG 2024, BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F.:
Ausbildungsgebiet:		
□ Forstwirtschaft □	Forstgarten- & Forstpflegewirts	schaft □ § 35 Abs.1 Z1 □ § 35 Abs.1 Z2 □ § 35 Abs.1 Z3
Ausbildungstermine	in der FAST Pichl:	
Termin (Teil 1): von:	bis:	Graz, am ☐ Genehmigung LFA
Termin (Teil 2): von:	bis:	Genehmigungsvermerk LFA Steiermark
Persönliche Daten		Abgeschlossene Ausbildungen
Bitte alle Felder gut leserlich in	n Druckschrift ausfüllen.	nach der Pflichtschule
Vorname:		UNBEDINGT ERFORDERLICH!
Nachname:		Da es sich um eine Ausbildung im zweiten
Titel:		Bildungsweg handelt, ist ein Nachweis eines
Straße + Nr.:		Berufsabschlusses notwendig:
PLZ + Ort:	_	▶ Lehrabschlussprüfungszeugnis(se)     ▶ Meister:innenbrief(e)
Geburtsdatum:		★ Abschlusszeugnisse nach der Pflichtschule
Geburtsort:	_	(Fachschule, HBLA, HAK, HTL, Studium, Sonstiges, etc.) – bei höheren Schulen bzw.
SV-Nummer:		Studienabschlüssen bitte Stundentafel bzw.
Mobiltelefon:		ECTS Punkte beilegen.
E-Mail:		Bitte die geforderten Dokumente bei der
Betriebs-Nr.:		Anmeldung in Kopie beilegen!
Praxiszeiten gelten ab dem von Nachweise einer mindestens in Personen, die eine mindesten hauptberuflich beschäftigte Far Forstwirtschaft nachweisen kö	3-jährigen praktischen Tätigkeit in der I s 2-jährige praktische Tätigkeit im Rah ımilienangehörige (§ 2 Abs. 1 Z 2 und 3 onnen, erfüllen ebenfalls die Mindester Praxiszeiten sind bitte auf einem weiter	auf Heim- und/oder Fremdbetrieben absolviert worden sein. Erforderlich sind Forstwirtschaft (gesetzliche Grundlage: LFBAG 2024, §35, Abs.1 Z2). Inmen eines Arbeitsverhältnisses im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder als 3 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBI. Nr. 559/1978) in der rfordernis an praktischer Tätigkeit (siehe: LFBAG 2024, §35, Abs.1 Z3).
Postötigung (intel p. )	manhutaninung (" d!d 1"	an sinha Caita 2) IINDEDINCT EDECRDEDI ICIII
	enschutzeinverstandniserklarun tsgetreu und vollständig getätigt.	ng – siehe Seite 2) – UNBEDINGT ERFORDERLICH!
Alle Aligabeti wulueti waliiflei	isgened und vonstandig getatigt.	
Datum:	Unterschrift Facha	arbeiterkandidat:in:
Datum:	Bestätigung der A die Bezirkslandwir	

Praxiszeiten gelten ab dem vollende Nachweise einer mindestens 3-jähri Personen, die eine mindestens 2-jäh hauptberuflich beschäftigte Familien Forstwirtschaft nachweisen können,	gen praktischen Tätigkeit in der Fors	Heim- und/oder Frer twirtschaft (gesetzlid eines Arbeitsverhä uern-Sozialversiche ernis an praktischer	mdbetrieben abs che Grundlage: L Itnisses im Ausn erungsgesetz (BS Tätigkeit (siehe:	naß einer Vollbeschäftigung oder als SVG), BGBl. Nr. 559/1978) in der		
	Betriebs- name:			Betriebs-Nr.:		
Betrieb (Betriebsname + Adresse + Betriebs-Nr.)	Straße		PLZ			
Betriebsführer:in	+ Nr.: Vor-		+ Ort: Nach-			
	name:		name:			
	Mobil- telefon:		E-Mail:			
Bezug des Betriebs bzw. der/des Betriebsführer:in zur/zum Prüfungskandidat:in: Zutreffendes bitte ankreuzen!	<ul> <li>□ Eltern bzw. Großeltern</li> <li>□ Schwiegereltern</li> <li>□ Onkel/Tante</li> <li>□ eigener Betrieb</li> <li>□ (Ehe-)Partner:in der/des (zukünft.) Betriebsführer:in</li> <li>□ Dienstgeber:in (Kandidat:in ist am Betrieb angestellt)</li> <li>□ Nachbar:in</li> <li>□ Sonstiges (bitte erläutern):</li> </ul>					
Beschreibung des Praxis	sbetriebs bzw. der Praxis	im Ausbildu	ngsgebiet F	orstwirtschaft		
NAZ 1 II 1	Waldfläche gesamt:	ha	Mischwald:	ha		
Waldbestand	Nadelwald:	ha	Laubwald:	ha		
	Nadelbäume		Laubbäume			
	Fichte:	%	Buche:	%		
Paumartanyartailung	Tanne:	%	Eiche:	%		
Baumartenverteilung	Lärche:	%	Ahorn:	%		
	Kiefer:	%	Sonstige:	%		
	Sonstige:	%	Sträucher:	%		
Waldnutzung	Wirtschaftswald:	ha	Schutzwald:	ha		
vvaluriotzurig	Jahreseinschlag (Ø):	fm	Anmerkungen	:		
Forstliche Praxis	Praxiszeit von: bis:		(bitte Zeitraum in dd.mm.yyyy angeben)			
T OTOLIIOTIO T TAXIO	☐ nebenberuflich ☐ hauptberuflich		Ø Forstpraxis pro Jahr: Std.			
Durchgeführte Arbeiten der Prüfungswerberin bzw. des Prüfungswerbers						
Bitte beschreiben Sie die Praxistätigkeiten genau (z.B. Ernteverfahren, Pflegearbeiten, etc.):						
Bestätigungen	laura a		Dooti	:41 a a.		
Bestät Prüfungsk	Bestätigung Betriebsführer:in des Praxisbetriebs					
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass oben angeführte Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.		Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass oben angeführte Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Es wird zudem auf etwaige sozialversicherungsrechtliche Folgen hingewiesen.				
Datum, Unterschrift:	Datum, Unterschrift:					



Land- & Forstwirtschaftliche Lehrlings- & Fachausbildungsstelle (LFA) in der Landwirtschaftskammer Steiermark

> 8010 Graz, Hamerlinggasse 3 Tel.: 0316/8050-1322

lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

# Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024) BGBI. I Nr. 42/2024 i.d.g.F. (Gesetzesauszug)

## § 35 Ergänzende Zulassungsbestimmungen zur Facharbeiterprüfung

- (1) Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Antrag darüber hinaus (§ 34) unbeschadet der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 für das Ausbildungsgebiet Berufsjagdwirtschaft (§ 5 Abs. 1 Z 16) Personen zur Facharbeiterprüfung zuzulassen, die:
  - eine land- und forstwirtschaftliche Fachschule besucht haben, soweit damit die erfolgreiche Absolvierung der Berufsschule erfüllt wird und diese Zeiten des Fachschulbesuches, unter Abzug der Zeiten der allgemeinen Schulpflicht, und die Zeiten der praktischen Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) oder in der Lehrzeit zusammen mindestens drei Jahre umfassen oder
  - das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens dreijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) glaubhaft machen und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben oder
  - 3. das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens zweijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder als hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige (§ 2 Abs. 1 Z 2 und 3 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978) in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben.
- (2) Die praktischen Tätigkeiten gemäß Abs. 1 müssen geeignet sein, die im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) geforderten praktischen Kompetenzen ausreichend zu erlernen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft kann durch Verordnung festlegen, in welchem Stundenausmaß die praktische Tätigkeit gemäß Abs. 1 Z 2 lit. b in den einzelnen Ausbildungsgebieten glaubhaft gemacht werden muss.

# Datenschutzeinverständniserklärung

#### Eigene personenbezogene Daten

Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018 meine personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, akademischer Titel, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, SV-Nr., Ausbildungsgebiet, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Prüfungsnoten, Beilagen zum Antrag auf Prüfungszulassung, LFBIS-Nr.) im Rahmen der Anmeldung zur Facharbeiter:innen- oder Meister:innenausbildung und im Rahmen des Antrags zur Prüfungszulassung zum Zwecke der Zusendung von Informationen und für die Abwicklung, Durchführung und Dokumentation von Berufsausbildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsprüfungen nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Steiermark erfasst, gespeichert, verwendet und weitergeleitet (Statistik Austria, Förderstelle, Ausbildungseinrichtungen, dgl.) werden dürfen.

Die Löschung personenbezogener Daten ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die LFA Steiermark und die betreffenden Ausbildungseinrichtungen (LFBAG, Förderrichtlinien, dgl.) definiert. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an Ifa@lk-stmk.at widerrufen werden.

Datum:	Unterschrift Facharbeiterkandidat:in:
--------	---------------------------------------

## **Foto- und Videohinweise**

Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018, Fotos/Videos, die in Zusammenhang mit Berufsausbildungsmaßnahmen/Berufsausbildungsprüfungen stehen in Print und Onlinemedien veröffentlicht werden dürfen (z.B. Landwirtschaftliche Mitteilungen, <a href="https://www.lehrlingsstelle.at">www.lehrlingsstelle.at</a>, <a href="https://www.stmk.lko.at">www.stmk.lko.at</a>, <a href="https://www.argemeister.at">www.argemeister.at</a>, Facebook-Seite der Landwirtschaftskammer).

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an <a href="mailto:lfa@lk-stmk.at">lfa@lk-stmk.at</a> widerrufen werden.

	•					
Datum:		Unterschrift F	acharbeite	rkandidat:in:		